

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **52 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmung oder einer Neurose reagieren, sondern, daß wir mit ökonomischem Einsatz unserer Persönlichkeit das tun, was in unserer Macht steht. Haben wir eingesehen, welche Fähigkeiten wir haben, aus welchen Gründen wir unsere Arbeit tun müssen, und was wir erreichen können, ohne uns selbst zu gefährden, sind wir also mit uns selbst im reinen, dann fallen alle diese neurotischen Ersatzreaktionen weg, die uns lähmen. Sie haben ja schließlich nur den Zweck, uns allerdings in einer verfehlten Weise aus einer untragbaren Situation herauszuführen. Können wir diesen falschen Weg aus einer gereiften Erfahrung heraus selbst vermeiden, dann verlieren sie ihre innere Notwendigkeit.

Die konkrete Antwort, die wir auf die gestellte Frage geben könnten, würde also ungefähr so lauten: Der Sozialarbeiter kann seine seelische Gesundheit bewahren, wenn er sich darüber klar wird, welche Motive ihn bewegen, wie groß seine Fähigkeiten sind, und wenn er sich dort, wo seine Grenzen liegen, mit dem Möglichen begnügt. Das scheint eine sehr pessimistische und unbefriedigende Formulierung. Sie ist es aber nicht, denn diese Grenzen liegen, wenn man zu einer inneren Reife herangewachsen ist, sehr weit und der Impuls zu einer tätigen Liebe, der hinter dem schweren Beruf des Fürsorgers und Psychohygienikers überhaupt steht, ist sehr stark, so daß die Möglichkeit zu fruchtbringender Arbeit noch immer sehr groß ist.

MITTEILUNGEN

Schweiz

Schweizer Traubensaft 1954. Nach Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft des EVD sind vom Jahrgang 1954 insgesamt 5 635 900 Liter Traubensaft durch gewerbliche Betriebe hergestellt worden.

Im Konsumjahr 1953–54 hat die steigende Tendenz angehalten und wurde die 4-Millionenlitergrenze überschritten, indem der Verbrauch auf 4 085 000 Liter gestiegen ist. Bei kräftigerer Propagierung der Vorzüge, die der Traubensaft in unserem Zeitalter der schlanken Linie und des Motorverkehrs bietet, öffnen sich hier noch unausgeschöpfte Absatzmöglichkeiten für den unvergorenen Saft der Rebe. SAS.

Schaffhausen. Die Fürsorgeausgaben der Stadt Schaffhausen auf Grund des kantonalen Fürsorgegesetzes betragen im Jahre 1954 Fr. 1 293 716.41. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 50 000.– gestiegen. Betrachtet man sie auf 10 Jahre zurück, so ist eine gewisse Stabilität festzustellen. Sie schwanken seit Ende des letzten Krieges zwischen 1,1 bis 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

Die Zahl der Bedürftigen ist hingegen wieder etwas zurückgegangen. Im Jahre 1954 waren es 1076 Unterstützte gegenüber 1093 im Vorjahr und 1343 vor 10 Jahren. Diese an sich erfreuliche Rückwärtsentwicklung ist auf die anhaltend wirtschaftliche Prosperität zurückzuführen. Daß die Unterstützung nicht im gleichen Maße zurückgeht wie die Zahl der Unterstützten, hat seinen Grund in der stets wachsenden Teuerung. Wenn die Lebensmittel und die Mietzinse immer höher steigen, so muß im Einzelfalle auch die Unterstützung höher bemessen werden. Hauptsächlich sind aber die Pflegekosten in den Anstalten stark angestiegen. Sie betragen im Jahre 1954 Fr. 823 780.35 oder rund 64% der gesamten Unterstützungsausgaben.

An Rückerstattungen sind von den Unterstützten und von Verwandten und Privaten Fr. 274 741.39 eingegangen. Rechnet man zu diesen Einnahmen noch die Beiträge des Kantons hinzu, die er auf Grund des Fürsorgegesetzes zu leisten hat und auch die Rückerstattungen der auswärtigen Heimatgemeinden und zieht sie von der brutto ausbezahlten Unterstützung ab, so verbleibt zu Lasten der Stadt Schaffhausen noch eine Nettobelastung von Fr. 493 682.–.

Von den 1076 Unterstützungsbedürftigen waren 526 Kantonsbürger, 460 kantonsfremde Schweizerbürger und 90 Ausländer. Nach dem Wohnsitz verteilt, hatten 975 ihren Wohnsitz in Schaffhausen, 93 in andern Kantonen und 8 im Ausland.

Die Statistik über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit ergibt folgendes: Fehlen des Ernährers 18,53%; Altersgebrechlichkeit 34,17%; Geisteskrankheit 16,40%; Schwachsinn 1,10%; körperliche Krankheiten 11,81%; Tuberkulose 2,60%; Unfälle, Invalidität 1,33%; Alkoholismus und andere Ursachen sozialer Untauglichkeit 5,62%; ungenügendes Einkommen 8,27%; unverschuldete Arbeitslosigkeit 0,17%. Den höchsten Prozentsatz mit 34,17% erreicht immer noch die Gruppe der Altersgebrechlichkeit. Es sind das vorwiegend Greise über 65 Jahre, die außer der AHV-Rente kein anderes Einkommen und Vermögen besitzen. Da aber die Rente allein für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, müssen sie zusätzlich noch eine Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehmen.

Hermann Erb, Stadtrat.

Literatur

Nr. 2/3 1953 der Schweizerischen Monatsschrift für Jugendhilfe «Pro Juventute» ist dem Thema «Jugend und Film» gewidmet. Eine Reihe von Mitarbeitern beleuchten von allen Seiten in drei Landessprachen das Problem.

Aufbauende Kritik ist um so mehr am Platze, als in den größeren Städten mit ihren Dutzenden von Kinotheatern auch Armengenössige den Kinobesuch zum Existenzminimum zählen! Der Film muß in den Dienst der Höherführung des Menschen gestellt werden!

Anzeige

Nächsten Monat erscheint im Selbstverlag der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz das im Auftrag ihre Ständigen Kommission durch Herrn Dr. A. Zihlmann, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel, verfaßte

Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger.

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz empfiehlt das Handbuch mit folgenden Worten:

«Das Werk bringt erstmals eine unseren schweizerischen Verhältnissen angepaßte und umfassende Einführung in die Armenpflege und schließt damit eine schon lang bestehende Lücke. Das übersichtlich gegliederte und sehr leicht lesbare Buch wird über 200 Druckseiten in einem Leinenband umfassen. Wir sind überzeugt, daß das Handbuch nicht nur den ehren- und nebenamtlichen, sondern auch den hauptamtlichen Armenpflegern wertvolle Dienste leisten wird. Jede Armenpflege darf es daher im eigenen Interesse wie in jenem ihrer Schützlinge nicht versäumen, dieses Standardwerk anzuschaffen und gründlich zu studieren.»

Der Stoff ist in folgende 10 Kapitel gegliedert:

- | | |
|--------------------------------|---|
| I. Die Aufgabe der Armenpflege | VI. Die Mittel zur Hilfe |
| II. Gegenstand der Abklärung | VII. Besonderen Nöten angepaßte Hilfe |
| III. Die Mittel der Abklärung | VIII. Die Träger der Unterstützungspflicht |
| IV. Das Ergebnis der Abklärung | IX. Weitere Hilfseinrichtungen |
| V. Der Hilfsplan | X. Geschichte und heutiger Standort der Armenpflege |

Die Subskription ist eröffnet. Für Bestellungen, die bis spätestens 21. Mai a. c. eingehen, ist ein Preis von Fr. 8.– vorgesehen. Der Verkaufspreis nach Ablauf der Subskriptionsfrist wird Fr. 10.– betragen. Bestellungen nimmt entgegen: Herr Fürsprecher *Franz Rammelmeyer*, Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Prediger-gasse 5, Bern.

Interessenten der sozialen Arbeit und Armenpfleger, soweit diese ihre Bestellungen nicht schon auf dem Amt aufgegeben haben, sind höflich eingeladen, vom Angebot Gebrauch zu machen.